STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

| **Vorlagen-Nr.: BV/591/2011** | |
|---|---|
| **Vorlage-Art: Beschlussvorlage** | **Datum: 16.09.11** |
| **Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur** | **Ansprechpartner/in: Frau Wilms** |

| **Beratungsfolge:** | | |
|---|---|---|
| **Gremium:** | **Datum:** | **Status:** |
| Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung | 22.09.2011 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 04.10.2011 | N |

| **Unterschriften:** | | | |
|---|---|---|---|
| **Sachbearbeiter/in** | **Fachdienstleiter** | **Mitzeichner/in** | **Bürgermeisterin** |

## Beratungsgegenstand:

**Adolf-Ahlers-Stiftung;**
**Entscheidung über die Verwendung anteiliger Stiftungsmittel im Jahr 2011**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung) eine neue Satzung beschlossen.

Anschließend hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 31. Mai 2011 für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel folgenden Beschluss gefasst:

> ***Die vorhandenen Erträge der Adolf-Ahlers-Stiftung aus Vorjahren werden anteilg wie folgt verwendet:***
>
> ***Diejenigen Personen, denen aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stiftung ein Darlehen gewährt worden ist, für das am 1. Januar 2011 noch eine Rückzahlungsverpflichtung bestand, erhalten einen einmaligen Zuschuss zu ihrem Studium. Der Zuschuss wird nicht an die DarlehnsnehmerInnen ausgezahlt, sondern mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Höhe dieses einmaligen Zuschusses wir auf 40 % des ihnen gewährten Gesamtdarlehens, höchstens jedoch auf den Betrag festgeschrieben, der am 1. Januar 2011 noch tatsächlich von ihnen zu tilgen war.***

***Die Mittel der freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 a Abgabenordnung in Höhe von 13.281,26 € werden dem Stiftungsvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung zugeführt.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verwendung der übrigen Stiftungsmittel Richtlinien zu erarbeiten.***

Die gewünschten Richtlinien sind zwischenzeitlich von der Verwaltung erarbeitet worden. Hierüber wird unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten.

Während die beiden anderen Teile des Beschlusses ebenfalls ausgeführt werden sollten, haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die dazu geführt haben, dass eine Umsetzung dieser beiden Punkte zunächst zurückgestellt worden ist. In diesem Zusammenhang wird auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage MV/567/2011 vom 30. August 2011 verwiesen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt worden ist.

Als Ergebnis ist damit festzustellen, dass unabhängig von der bestehenden Beschlusslage in diesem Jahr zusätzlich über einen Betrag in Höhe von 19.879,10 € verfügt werden muss, um die Gemeinnützigkeit der Stiftung auch künftig zu bewahren.

Es wird bezweifelt, dass eine komplette Umsetzung der vorgeschlagenen Richtlinien in den verbleibenden drei Monaten noch möglich sein wird. Aus diesem Grunde möchte die Verwaltung gerne erneut auf einen Teil ihres ursprünglichen Vorschlages zurückgreifen, der sich auch in dem Entwurf der Richtlinien wiederfindet.

Die Stiftungsmittel in Höhe von circa 20.000 €, die auf Verlangen des Finanzamtes im Jahr 2011 auszukehren sind, sollten dafür verwendet werden, diejenigen Personen zu unterstützen, die in diesem Jahr den Abschluss ihrer Schul- oder Berufsausbildung bzw. einer Fortbildungsmaßnahme mit einer außergewöhnlichen Leistung (Abschlussnote besser als „gut“) geschafft haben. In diesen Fällen sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, diese Leistungen mit einer einmaligen Zahlung in Form eines Preisgeldes zu honorieren.

Die Auszahlung dieser Mittel könnte auf der Basis der Richtlinien erfolgen, so dass die dort festgelegten Voraussetzungen bei einer Förderung zugrunde zu legen sind. Der einmalige Zuschuss sollte entsprechend der Richtlinien nur auf Antrag, aber unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen gewährt werden. Neben einer besonderen Begabung müssten die AntragstellerInnen auch einen Wohnsitz in Jever bzw. eine intensive Beziehung zu unserer Stadt nachweisen können.

Laut Mitteilung der Haupt- und Realschule Jever, des Mariengymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Jever haben in diesem Jahr circa 30 SchülerInnen aus Jever die Schule mit einer Note besser als „gut“ abgeschlossen. Durch die Anträge müsste abgeklärt werden, ob diese SchülerInnen auch die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Preisgeldes erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, dass sie für die Auszahlung von Preisgeldern bis zum Ende des Jahres 2011 maximal einen Betrag in Höhe von 20.000 € aus den Stiftungsmitteln verwenden darf. Die Höhe des einmaligen Zuschusses sollte pro AntragstellerIn gemäß des Entwurfes der Richtlinien auf maximal 750,00 € festgeschrieben

werden.

Die tatsächliche Höhe der Zuschüsse ist von der Verwaltung zu berechnen, wenn alle Anträge für dieses Jahr vorliegen. Die diesjährige Antragsfrist sollte auf den 15. November 2011 festgelegt werden.

Diese Form der Förderung ist der Öffentlichkeit über Presseveröffentlichungen bekannt zu machen. Eventuell kann über die Schulen ein Kontakt zu den potentiellen EmpfängerInnen hergestellt werden. Die Möglichkeit der Antragstellung besteht selbstverständlich nicht nur für die SchulabgängerInnen, sondern auch für Personen, die in diesem Jahr eine Berufsausbildung oder eine Fortbildungsmaßnahme mit einem außergewöhnlichen Ergebnis abgeschlossen haben.

Durch dieses Verfahren könnte sichergestellt werden, dass die Stiftung die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit auch weiterhin behält. Der überwiegende Teil des vorhandenen Zinsguthabens in Höhe von circa 60.000 € könnte ein weiteres Mal auf das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Die Verwendung dieser Mittel könnte im nächsten bzw. teilweise auch in den Folgejahren auf der Basis der beschlossenen Richtlinien erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

***In Ergänzung zu der Beschlussfassung vom 31. Mai 2011 werden die vorhandenen Erträge der Adolf-Ahlers-Stiftung aus Vorjahren anteilig wie folgt verwendet:***

***Denjenigen Personen, die im Jahr 2011 ihre Schul- oder Berufsausbildung bzw. eine Fortbildungsmaßnahme mit einer außergewöhnlichen Leistung (Abschlussnote besser als „gut“) abgeschlossen haben, wird ein einmaliger Zuschuss in Form eines Preisgeldes gewährt.***

***Für die Gewährung dieser Zuschüsse werden die Richtlinien für die Vergabe der Stiftungsmittel gemäß § 5 der Satzung der Stadt Jever für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung) vom 19. Mai 2011 zugrunde gelegt.***

***Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsfrist für diese Förderung wird in Abweichung zu den Richtlinien auf den 15. November 2011 festgelegt.***

***Die Verwaltung wird ermächtigt, für diesen Zweck Stiftungsmittel in Höhe von maximal 20.000 € zu verwenden. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse richtet sich nach der Zahl der Anträge, die bis zum 15. November 2011 bei der Stadt Jever eingereicht worden sind, wobei ein Höchstbetrag von 750,00 € pro AntragstellerIn nicht überschritten werden darf.***

**Anlagen:**

**Mitteilungsvorlage MV/567/2011 vom 30. August 2011**